

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Löhnberg**

### **ABLESEN DER WASSERZÄHLER**

Beauftragte der Gemeinde Löhnberg werden ab

**25. November 2022**

mit dem Ablesen der Wasserzähler in allen Ortsteilen beginnen. Die Grundstückseigentümer bzw. deren Beauftragte werden gebeten, den Mitarbeitern der Gemeinde ungehindert Zugang zu den Wasserzählern zu gewähren. In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass jeder Grundstückseigentümer verpflichtet ist, die Wasserzähler frostsicher einzubauen bzw. vor Frost zu schützen. Gemäß § 10 (1) Satz 2 der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Löhnberg, werden die Grundstückseigentümer für die Schäden, die durch Frosteinwirkung an den Wasserzählern entstehen, in vollem Umfang haftbar gemacht. Dies stellt darüber hinaus gem. § 35 Abs. 1 Ziff. 6 eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Löhnberg, 10. November 2022

DER GEMEINDEVORSTAND



gez. Dr. Schmidt  
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung wird gemäß § 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Löhnberg vom 23.07.1993, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 24.08.2017, veröffentlicht.

Löhnberg, 10. November 2022

DER GEMEINDEVORSTAND



gez. Dr. Schmidt  
Bürgermeister

